

Aktionspaket zur Förderung der Elektromobilität

von BMLFUW und bmvit in Zusammenarbeit mit den Automobilimporteuren
Gesamtumfang von rund 72 Millionen Euro – zu gleichen Teilen von BMLFUW mit rund 24 Mio. €
vom bmvit mit rund 24 Mio. € und von den Importeuren mit rund 24 Mio. € finanziell getragen

E-Mobilität mit erneuerbarer Energie ist wesentlich für die Umsetzung des Weltklimavertrages von Paris und für die Verbesserung der Luftqualität. Sie stärkt innovative industrielle Wertschöpfung in Österreich und bringt neue Tätigkeitsfelder für die österreichische Automobilzulieferindustrie.

E-Mobilität ist ein Schwerpunkt der Österreichischen Bundesregierung. Aufbauend auf den bisherigen erfolgreichen E-Mobilitätsinitiativen wollen nun BMLFUW, bmvit und Automobilimporteure mit dem vorliegenden Paket die Markteinführung der Elektromobilität in Österreich beschleunigen. Das Aktionspaket läuft im Bereich der Förderung ab 1.3.2017 bis Ende 2018, in allen anderen Bereichen bis 2020. Die Fördervoraussetzungen und Detailinformationen zur Förderaktion sind ab 1.1.2017 unter www.umweltfoerderung.at verfügbar.

1. Neue Förderaktion für E-Pkw für Private & Weiterführung für Betriebe

Der E-Mobilitätsbonus für E-Pkw ist eine gemeinsame Förderaktion von Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) und dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit) mit den Autoimporteuren:

Förderung Elektro-Pkw für Private (Klasse M1, N1≤2,5 Tonnen höchstzul. Gesamtgewicht):

- **4.000,- € pro Pkw BEV (mit reinem Elektroantrieb), FCEV (Brennstoffzellenfahrzeuge)**
- **1.500,- € pro Pkw PHEV, REEV, REX (Range Extender, Plug-In Hybride)**

Voraussetzungen: 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern, max. 50.000,- € Brutto-Listenpreis (Basismodell ohne Sonderausstattung), mindestens 40 Kilometer vollelektrische Reichweite. Fahrzeugmodelle PHEV, REEV und REX mit Dieselantrieb sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Förderung Elektro-Pkw für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine (Klasse M1, N1≤2,5 Tonnen höchstzul. Gesamtgewicht):

- **3.000,- € pro Pkw BEV (mit reinem Elektroantrieb), FCEV (Brennstoffzellenfahrzeuge)**
- **1.500,- € pro Pkw PHEV, REEV, REX (Range Extender, Plug-In Hybride)**

Der Anteil der Autoimporteure (1.500,- € pro BEV, FCEV bzw. 750,- € pro PHEV, REEV, REX) wird vom Netto-Listenpreis ergänzend zu den in der Praxis üblichen gewährten Rabatten in Abzug gebracht.

Voraussetzung: 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern. Fahrzeugmodelle PHEV, REEV und REX mit Dieselantrieb sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Zeitraum: 2017-2018. Start der Registrierung und Einreichung 1.3.2017

Fördervolumen von je maximal 24 Mio. € (Bund) und 24 Mio. € (Autoimporteure)

2. Breitere Förderung für E-Zweiräder und E-Mobilitätsprojekte und E-Flotten (E-Busse, E-Nutzfahrzeuge) von Betrieben und Gemeinden

Förderung Elektro-Zweiräder (E-Mopeds, E-Motorräder) für Private (Klasse L1e, L3e):

- 375,- € pro einspurigem Elektro-Fahrzeug

Voraussetzung: 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern

Förderung Elektro-Fahrzeuge für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine:

z.B. Klasse M2, N1 größer 2,5 Tonnen und kleiner gleich 3,5 Tonnen höchstzul. Gesamtgewicht (E-Kleinbusse, leichte E-Nutzfahrzeuge):

- bis zu 20.000,- € pro Fahrzeug mit reinem Elektro-Antrieb

Voraussetzung: 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern

Förderung E-Mobilitätsmanagement und elektrischer Fuhrparks von Betrieben und Gemeinden für große Flotten, E- und O-Busse und E-Nutzfahrzeuge:

z.B. Klasse M3 mit mehr als 39 zugelassene Personen inkl. Fahrer (E-Bus):

- bis zu 60.000,- € pro Fahrzeug mit reinem Elektro-Antrieb

Voraussetzung: 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern

Elektrifizierung der Busverkehre:

Das bmvit wird einen Vergabeleitfaden herausgeben, der die Umstellung auf öffentlichen E-Busverkehr erleichtern soll.

Fördervolumen von maximal 7 Mio. € (Bund)

3. Konsequenter Auf- und Ausbau der E-Ladeinfrastruktur

Förderung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur

- Z.B. bis zu 10.000,- € pro Schnellladestation mit Wechselstrom von mehr als 43 Kilowatt oder Gleichstrom von größer gleich 50 Kilowatt Abgabeleistung

Voraussetzung: 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern

Förderung privater E-Ladeinfrastruktur als Bonus in Kombination mit E-Pkw-Förderung:

- 200,- € pro Wallbox (bis 22 Kilowatt) oder intelligentem Ladekabel

Voraussetzung: 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern

ÖBB & ASFINAG Initiative (Perspektive 2020):

Ausbau der E-Ladeinfrastruktur an Bahnhöfen und Autobahnen. Errichtung von Ladeinfrastruktur insbesondere an Park & Ride Anlagen an Bahnhöfen. Ziel ist die Ausstattung von 50 Standorten, die ersten Ladestationen sollen bereits Mitte 2017 installiert werden. Am hochrangigen Straßennetz sollen an allen Raststationen Ladestationen errichtet werden.

Fördervolumen von maximal 5 Mio. € (Bund)

4. Wichtige Regulatorische Rahmenbedingungen

Fahrzeugklassifizierung/-kennzeichnung:

Die neue Kennzeichnung für Fahrzeuge mit hoher Kapazität zur Nutzung als Nullemissionsfahrzeuge bzw. für reine Nullemissionsfahrzeuge ohne Klimagas-(CO₂) und Schadstoffausstoß erfolgt durch spezielle Nummerntafeln.

Straßenverkehrsordnungs-Novelle (StVO) mit Hinweisschild:

Freihalten von Ladestationen durch eine neue Zusatztafel „ausgenommen Elektrofahrzeug“ in Paragraph 54 StVO, in Kombination mit beispielsweise Halten & Parken verboten.

Führerschein-Gesetz:

Ausweitung der Lenkberechtigung Klasse B Führerschein für elektrische Kleintransporter auf 4,25 Tonnen, als Nachteilsausgleich des durch die Batterien erhöhten Eigengewichts dieser E-Fahrzeuge.

Novellierung PKW VIG:

Novelle des Pkw Verbraucherinformationsgesetzes zur verstärkten Information der Kunden über alternative Kraftstoffe und Elektromobilität.

5. Kontinuierliche Forschung, Entwicklung und Demonstration

Leuchttürme der Elektromobilität & Urbane E-Mobilität

Entwicklung und Erprobung von Prototypen sowie Weiterentwicklung der Produktionstechnologien und -prozesse für Komponenten von Elektrofahrzeugen und Ladetechnologien.

Vernetzung Modellregionen für E-Mobilität:

„E-Mobilität in der Praxis“ und E-Mobilität in den Klima- und Energiemodellregionen

Fördervolumen von maximal 12 Mio. € (Bund)